



Vorlagen-Nr.	
StVV	I-010/23
HA	

Geschäftsbereich: I

Fachbereich: 30

Termin der Tagung: 26.04.2023

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Oberbürgermeister	28.03.2023	☐ Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
☐ Ausschuss für Haushalt und Finanzen		☐ Ausschuss für Bau und Verkehr	
☒ Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen	11.04.2023	☒ Hauptausschuss	19.04.2023
☐ Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		☒ Stadtverordnetenversammlung	26.04.2023
☐ Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		☐ Information an AG Ortsteile	
☐ Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		☐ Jugendhilfeausschuss	

Beratungsgegenstand:

Aufstellung der Vorschlagsliste von Schöffen/-innen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit
Amts-/Landgericht

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Aufnahme der in der Anlage namentlich aufgeführten Kandidaten in die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen am Amts- bzw. Landgericht.

Tobias Schick

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Die Gemeinde hat gem. § 36 GVG eine Vorschlagsliste für das Amts- und Landgericht zur Wahl von Schöffen für die nächsten 5 Jahre zu erstellen. Dabei wurde die zu benennende Kandidatenzahl entsprechend der Bevölkerungszahl der Stadt Cottbus auf 172 festgelegt. Die gesetzlichen Voraussetzungen, wie z. B. deutscher Staatsbürger und Wohnort in der Stadt Cottbus sind eingehalten. Des Weiteren haben die Bewerber erklärt, dass sie nicht vorbestraft sind, gegen sie kein strafrechtliches Ermittlungsverfahren läuft und nicht hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR waren.

Finanzielle Auswirkungen:☐

Ja

☒

Nein

1. Gesamtkosten:**2. Sicherstellung der Finanzierung:****3. Folgekosten:**